

Editorische Notiz

Die hier abgedruckten Gründungstexte zur 1810 eröffneten Berliner Universität spiegeln maßgebliche Konzeptionen für diese Reformuniversität aus dem Geist des philosophischen Idealismus und eines an der griechischen Antike angelehnten Neuhumanismus aus den Jahren 1807–1810 wider. Erste konkrete Pläne für eine in Berlin zu errichtende höhere Lehranstalt waren – noch ganz im aufgeklärt-nützlichen Sinne absolutistischer Herrschaft – 1802 entwickelt, aber nicht weiter verfolgt worden. Eine ganz neue Situation ergab sich nach der vernichtenden Niederlage Preußens 1806 gegen Napoleon in der Schlacht von Jena und Auerstedt und dem anschließenden, demütigenden Tilsiter Frieden 1807, in welchem Preußen seine westelbischen Gebiete, darunter auch die bislang führende Landesuniversität in Halle verlor. Als Ausgleich plante König Friedrich Wilhelm III. eine höhere Bildungsanstalt (nicht Universität) in Berlin; der nun für das Bildungswesen zuständige Kabinettsrat Karl Friedrich von Beyme holte bei führenden Gelehrten entsprechende Gutachten ein, besonders von dem Philosophen Johann Gottlieb Fichte (1762–1814) und dem Juristen Theodor Schmalz, dem späteren ersten (noch ernannten, nicht gewählten) Rektor.

Fichte, 1811 dann der erste gewählte Rektor, der aber 1812 im Streit mit seinen Kollegen zurücktrat, leitete in seinem „Deduzierten Plan“ die vorgesehene „Erziehungsanstalt“ ganz aus den philosophischen Prämissen seiner Philosophie ab, als „Kunstschule des wissenschaftlichen Verstandesgebrauchs“ zur Heranbildung von wahrhaften Gelehrten, in demokratischer, aber zugleich illiberal drangsalierenden Absicht einer Art Kadettenanstalt. Auf die Ausgestaltung der neuen Konzeption hatte seine erst 1817 aus dem

Nachlass publizierte und damit bekannt gewordene Denkschrift wenig Einfluss.

Bekannt war sie auch nicht dem Theologen Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher (1768–1834), als er, aus eigenem Antrieb und ohne Aufforderung durch Beyme, 1808 seine „Gelegentlichen Gedanken über Universitäten in deutschem Sinne“ entwarf, die als einziges der Gründungsdokumente sogleich publiziert und intensiv öffentlich diskutiert wurden, sich wie ein liberal-pragmatischer Gegenentwurf zu Fichte lesen und insbesondere den eigentlichen Universitätsgründer Wilhelm von Humboldt (1767–1835) anregten. Nun ging es um eine Universität in der vertrauten korporativen Verfassungsgestalt mit vier Fakultäten, Rektor und Senat, freilich vollständig von bisherigen Missständen gereinigt, als eine vom Staat unabhängige Pflanzstätte reiner Wissenschaft. Im Mittelpunkt standen strenge, auf Wahrheit gerichtete Erkenntnisarbeit sowie als Motto für die Studierenden „das Lernen des Lernens“.

In enger Zusammenarbeit mit Schleiermacher und zugleich ganz aus eigenem Recht entwickelte Humboldt während seiner Tätigkeit als Leiter der Sektion für Kultus im preußischen Ministerium 1809/10 eine Universitätsidee, welche als organisches Ganzes alle Bildungsbereiche von der Schule bis zur Akademie integrativ zusammenfasste und die Organisationsformen aus wenigen Grundprinzipien ableitete. In der Gemeinschaft aller Wissenschaften (*universitas litterarum*) und der gemeinsamen Anstrengung von Lehrenden und Lernenden sei alles Streben auf die Förderung der Wahrheit durch unaufhörliche Forschung als unabgeschlossenen und unabschließbaren Prozess zu richten mit dem Ziel, die Bildung der eigenen Persönlichkeit durch methodisch strenge wissenschaftliche Arbeit zu vollenden. Der Staat habe sich ganz herauszuhalten, um so mehr werde er später von derart gefestigten Persönlichkeiten profitieren. Zugleich biete allein Berlin mit seiner

breit entwickelten Infrastruktur von Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen die Voraussetzung für diese neuartige Universität, insbesondere in deren Zusammenführung mit der ganz auf Forschung ausgerichteten und vielfältigen Sammlungen ausgestatteten Wissenschaftsakademie. Humboldts Ziele waren bekannt, prägnant hat er sie in seinem Antrag an den König auf Errichtung der Universität vom Juli 1809 formuliert, doch jene Denkschrift, welche seine Ideen insgesamt bündelt und später als Zitatenschatz einer „klassischen“ deutschen Idee bis in unsere Gegenwart dienen sollte („Einsamkeit und Freiheit“, Wissenschaft als „etwas noch nicht ganz Gefundenes und nie ganz Aufzufindendes“ etc.), sie wurde erst um 1900 im Archiv entdeckt. Die eigentliche Gründungsurkunde war indes der Antrag vom 24. Juli zusammen mit der ihn bewilligenden königlichen Kabinettsordre vom 16. August 1809. Die markantesten Formulierungen des Antrags finden sich dann wieder im „vorläufigen Reglement“ von 1810, eine Art provisorischer „Verfassung“ für die neue Universität, deren Statuten erst 1816 verabschiedet wurden unter Humboldts Nachfolger und Widersacher Freiherr v. Schuckmann, der die Hochschule wieder in obrigkeitliches Anstaltsdenken zurückzulenken suchte. Doch die Eigendynamik der Gründungsideen, in Verbindung mit einer erfolgreichen Personalpolitik bei der Berufung von Professoren noch vor Eröffnung der Universität, das prägte diese Gründung und erwies sich langfristig als durchschlagend.